

## KOMMENTAR

### Verdrängen wird teuer

**Katharina Ritzer**  
zum Vorstoß  
Lauterbachs  
zu Long Covid



Corona? Covid? War da mal was? Für die große Mehrheit der Menschen ist die Zeit der Ausgangssperren, Masken und Versammlungsverbote nur noch ein böser Spuk, fast vergessen oder verdrängt. Ebenso vergessen und verdrängt werden sind von der Ampelkoalition aber offenbar auch die laut verschiedenen Untersuchungen mindestens zehn Prozent aller Erkrankten, die mit ganz unterschiedlichen Spätfolgen ihrer Corona-Infektion zu kämpfen

haben. Das zeigt sich deutlich in den läppischen 200 000 Euro, die im Haushaltsentwurf 2024 für die Förderung und Beratung Betroffener eingeplant waren.

Die Union hat diese Lücke erkannt und getan, was eine Opposition dann eben so tut: mehr Geld für Forschung und Versorgung gefordert. Und die Ampel hat getan, was eine Regierung dann eben so tut: die Anträge der Union abgelehnt.

Weil sich dieses gravierende Problem aber nicht einfach vergessen und verdrängt lässt, ist der Gesundheitsminister nun seinerseits in die Offensive gegangen und klotzt, statt zu kleckern. In seinem Haushalt legt er für das kommende Jahr nochmal 20,8 Millionen Euro obendrauf:

21 Millionen Euro sollen also für die Information zu und Forschung über Long Covid zur Verfügung stehen.

Und was gibt es für dieses Geld? Lauterbach kündigt ein Info-Portal im Internet an. Na ja. Und einen „Runden Tisch“, der Ideen entwickeln soll. Nochmal na ja. Denn damit tut der Minister zwar mehr als nichts, aber bei weitem nicht genug. Denn schon jetzt ist klar, dass die Erforschung der verschiedenen Long-Covid-Varianten, deren Behandlung und die damit verbundenen Spätfolgen und gesellschaftlichen Folgekosten teurer werden als die 21 Millionen Euro. Und zwar sehr viel teurer.

Ihre Meinung an: dialog@kr-redaktion.de    Doch ein bisschen zu ähnlich?



Karikatur: Kostas Koufogiorgos

### Muss das Erzbistum erneut zahlen?

Die schweren Missbrauchstaten des verurteilten Ex-Pfarrers U. könnten für die katholische Kirche auch materielle Konsequenzen haben, denn ein Opfer fordert Schmerzensgeld – die zweite derartige Klage gegen die Kölner Diözese.

#### KARDINAL HÖFFNER



Von 1969 bis 1987 war Joseph Kardinal Höffner Erzbischof von Köln. Das Gutachten der Kanzlei Gercke-Wollschläger prüfte sein Verhalten auftragsgemäß erst ab 1975 und ermittelte für diese Zeit acht Fälle von Pflichtverletzung im Umgang mit Missbrauchsfällen.

#### ANERKENNUNG

Eine Unabhängige Kommission gewährt Zahlungen zur Anerkennung des Leides an Betroffene von Missbrauch im Raum der katholischen Kirche. Wird das Menne-Urteil rechtskräftig, dürften die bisher vier- bis fünfstelligen Beträge steigen. Kirchenrechtler Schüller begrüßt das als „guten Weg“, rügt aber das intransparente Anerkennungsverfahren: Es sei ein von den Bischöfen zu verantwortender „himmelschreiender Skandal“, dass Betroffene keine Entscheidungsgründe erfahren.



Was meinen Sie? In welchem Ausmaß sollten die Kirchen zahlen? Bitte schreiben Sie uns: Dialog@kr-redaktion.de, Kölnische Rundschau, Leserbriefe, Postfach 102145, 50461 Köln

#### FRAGE DES TAGES

Welche Verantwortung tragen der früher Kölner Kardinal Joseph Höffner und seine Mitarbeiter für das Schicksal eines Missbrauchsopfers? Und wie könnte ein materieller Ausgleich aussehen? Hintergründe zu einer neuen Klage.

von RAIMUND NEUSS

**Köln.** Das Erzbistum Köln sieht sich mit einer zweiten Schmerzensgeldklage eines Missbrauchsopfers konfrontiert: Die Missbrauchsbetroffene Melanie F. verlangt insgesamt 850 000 Euro vom Erzbistum. Davon seien 830 000 Euro Schmerzensgeld und 20 000 Euro Therapiekosten, sagte der Bonner Rechtsanwalt Hans-Walter Wegmann, der die Frau gemeinsam mit seinem Kollegen Eberhard Luetjohann vertritt, der Rundschau.

#### Was wirft Melanie F. dem Erzbistum vor?

Öffentlich bekanntgeworden ist der Fall von Melanie F. Anfang 2022 durch den Prozess gegen den früher unter anderem in Gummersbach tätigen Pfarrer Hans-Bernhard U., den das Landgericht Köln wegen insgesamt 110 Fällen des Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen zu zwölf Jahren Freiheitsstrafe verurteilte. Die heute 56-Jährige Melanie F. konnte nur als Zeugin gehört werden, denn U. verbrachte an ihr sind strafrechtlich verjährt. In den 1970er und 1980er Jahren hatte sie bei U. als Pflege Tochter gelebt – zunächst während seiner eigenen Ausbildung als Diakon in Alfter, später als er Kaplan in Kerpen war. Nach ihrer Aussage hatte U. sie seit dem 13. oder 14. Lebensjahr sexuell missbraucht. Zwei Mal sei sie von U. schwanger geworden. Beim ersten Mal habe er ohne ihr Wissen eine Abtreibung bei ihr vornehmen lassen (Vorwand: „Verhütung“), beim zweiten Mal, nun mit etwa 18 Jahren, habe sie sich selbst dazu entschlossen.

Das alles wäre nicht möglich gewesen, wenn der damalige Erzbischof Joseph Kardinal Höffner dem Geistlichen nicht die Aufnahme von Pflegekindern gestattet hätte. „Zum Wohle des Kindes“, so habe Höffner seine Entscheidung begründet. U. s. Verhalten als Pflegevater habe



110 Fälle von teils schweren Missbrauchsdelikten: Der Geistliche Hans-Bernhard U. (im roten Anorak) wird im Februar 2022 in den Kölner Gerichtssaal geführt. Foto: dpa

#### Die Höhe der Schmerzensgeldforderung

**Schmerzensgeldansprüche** bei körperlichen Schäden sind seit Jahrzehnten anerkannt. Bei seelischem Leid setze sich dieser Gedanke erst langsam durch, sagt Melanie F. Bonner Anwalt Hans-Walter Wegmann. Als wichtiger Schritt darfwohl das Menne-Urteil gelten – auch wenn es noch

nicht rechtskräftig ist. Kläger Georg Menne und seine Anwälte prüfen weiterhin Rechtsmittel. Dass damals weniger als die Hälfte des geforderten Schmerzensgeldes zuerkannt wurde, hatte das Kölner Gericht unter anderem so begründet: „Wir möchten das Leid nicht schmälern, aber: Sie leben, Sie haben geheiratet, Sie haben Kinder und einen Beruf.“

**Verglichen damit** gehe es Melanie F. viel schlechter, sagt Wegmann. Sie könne nur eingeschränkt arbeiten und habe durch den Prozess gegen U. eine Re- traumatisierung erlitten.

das Erzbistum nie kontrolliert. Einer Auflage, eine Haushälterin einzustellen, kam U. nie nach, ohne dass dies Konsequenzen gehabt hätte.

#### Wie wird die Klage begründet?

Das Anwaltsteam um Luetjohann hatte bereits den Missbrauchsbetroffenen Georg Menne gegen das Erzbistum vertreten, dem das Landgericht Köln 300 000 Euro zugesprochen hatte – verlangt hatte er 750 000 Euro. Im Fall Me-

lanie F. sei der Verschuldensgrad der Kirche noch höher als im Fall Menne, sagt Wegmann. Höffner habe hier weitaus „vorsätzlicher“ gehandelt. Auch der in Münster lehrende Kirchenrechtler Thomas Schüller sieht im Gespräch mit der Rundschau „eine klare Verantwortung bei Kardinal Höffner und seinen leitenden Klerikern“. Inwiefern sie bewiesen werden könne, werde der Prozess zeigen.

Aber warum gehen die Anwälte nicht gegen den inhaftierten (und mittlerweile aus dem Priesterstand entfernten) U. vor

und gegen die Jugendämter? Deren Aufgabe war es ja, Pflegekinder zuzuweisen und für ihr Wohlergehen zu sorgen. Man halte sich ans Erzbistum, sagt Wegmann, weil man es angesichts seiner „massiven“ Fehler als den „eigentlichen Verursacher“ des Leids seiner Mandantin sehe.

#### Macht das Erzbistum Verjährung geltend?

Der Menne-Prozess war nur möglich, weil Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki darauf verzichtete, Verjährung geltend zu machen. Wird er wieder so handeln? Nach Angaben des Erzbistums ist die Klageschrift noch nicht eingegangen. Wenn sie da sei, werde Woelki mit den zuständigen Gremien sprechen und entscheiden. Kommt er am Präzedenzfall Menne vorbei? Und könnten sich andere Bistümer anders verhalten?

Schüller weist darauf hin, dass Woelki im Fall Menne die Verjährungsfrage der Rechtskommission des Verbandes der Diözesen Deutschlands vorgelegt habe. Da habe es „verschiedene Sichtweisen“ gegeben. „Es ist demnach politisch nicht ausgemacht, dass alle Diözesen auf die Einrede auf Verjährung verzichten werden.“ Zumal das Kirchenvermögen ohne Rechtsgrund keinen Schaden leiden dürfe – deshalb gebe es Fachleute in den bischöflichen Verwaltungen, „die auf die Gefahr der Untreue hinweisen“.

#### Was heißt das für die Kirchenfinanzen?

Wegmann berichtet von rund 100 Betroffenen, die sich bei seinem Bonner Anwaltsteam gemeldet hätten – auch aus anderen Bistümern und der evangelischen Kirche. Was passiert, wenn immer mehr Klagen erfolgreich sind und am Ende die Rücklagen aufgebraucht sind?

Der Mainzer Bischof Peter Kohlgraf hatte als letzte Möglichkeit den Zugriff auf Kirchensteuereinnahmen erwähnt. Die dürften bis 2030 einigermaßen stabil bleiben. Und dann?

Am Ende könnte sich laut Schüller die Frage der Insolvenz stellen, wenn nicht im rechtlichen, so doch im faktischen Sinne, dem der Zahlungsunfähigkeit. Betroffene, so Schüller, wiesen zwar auf die weiter laufenden Kirchensteuereinnahmen hin. Aber, so Schüller: „Allerdings wäre zivilrechtlich zu prüfen, inwiefern dies zulässig wäre, denn die Bistümer/Landeskirchen sind ja zum Beispiel durch ihre vielen Beschäftigungsverhältnisse ebenfalls vertragliche Bindungen eingegangen.“